

**Arbeitsmarktstrategie  
des Regionalen ESF-Arbeitskreises  
im Landkreis Böblingen  
für das ESF Plus - Programmjahr 2024**

# **Inhalt**

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Analyse der Ausgangslage</b> .....	<b>1</b>
2.1. Langzeitarbeitslose und weitere benachteiligte Zielgruppen.....	2
2.2. Benachteiligte Schülerinnen und Schüler und junge Menschen.....	2
<b>3. Festlegung von regionalen Zielen</b> .....	<b>3</b>
3.1 Zielgruppen.....	3
3.2 Handlungsschwerpunkte.....	3
<b>4. Verfahren und Umsetzung</b> .....	<b>4</b>

## 1. Einleitung

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) stellt ein wichtiges Instrument der europäischen Sozialpolitik dar und fördert im Grundsatz Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Neben den Programmen auf Bundes- und Landesebene existiert in Baden-Württemberg eine regionalisierte Förderung mit Mitteln aus dem europäischen Sozialfonds Plus. Hierfür wurden Regionale Arbeitskreise eingerichtet, die über ein Budget (aus Landesmitteln) zur Förderung regionaler Projekte in den Stadt- oder Landkreisen verfügen. Für den Landkreis Böblingen stehen in der Förderperiode 2021-2027 jährlich 317.230 € hierfür zur Verfügung. Hiermit können Projekte die den ESF Plus-Querschnittszielen entsprechen mit bis zu 40% kofinanziert werden. Die Arbeitsmarktstrategie, welche der Arbeitskreis für das jeweilige Förderjahr festlegt, soll regionale Bedarfe im Landkreis Böblingen identifizieren und im späteren Rankingverfahren berücksichtigen. Hierfür werden verschiedene Informationsquellen herangezogen. Einerseits der Aktivitätenplan des örtlichen Jobcenters, Arbeitsmarkt- und Bevölkerungsstatistiken und Input aus dem Arbeitskreis selbst. Hiermit wird der Zielsetzung der regionalen Bedarfsermittlung Rechnung getragen.

## 2. Analyse der Ausgangslage

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit stellt in seinem aktuellen Arbeitsmarktbarometer weiterhin eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt fest. Die Auswirkungen der Energiekrise, welche sich in der Folge der russischen Invasion in die Ukraine entwickelte, sind daher für den Arbeitsmarkt gering. Die positive Ausgangslage hinsichtlich der Nachfrage an Arbeitskräften, stellt auch das Jobcenter Landkreis Böblingen in seinen Planungen fest. Allerdings muss auch festgestellt werden, dass insbesondere Fachkräfte nachgefragt werden. Diese sind allerdings nicht zwingend die Zielgruppen des regionalen ESF Plus. Diese ergeben sich aus dem Programm und umfasst Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, sowie potentiell von Schulabbruch bedrohte junge Menschen.

Zu den Zielgruppen im Details zählen:

- Langzeitarbeitslose
- Alleinerziehende
- Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- von Armut und Diskriminierung bedrohte Personen
- Ältere Menschen
- Menschen mit Analphabetismus
- Straffällige oder Personen, die straffällig zu werden drohen
- Junge Menschen, die von Schulversagen oder Schulabbruch bedroht sind
- Marginalisierte Jugendliche
- (Aus-) Bildungsferne Jugendliche

Das Programm fasst in der Priorität A die wichtigsten Zielgruppen zudem wie folgt zusammen:

- Jüngere Menschen ohne abgeschlossene oder verwertbare Berufsausbildung, die mit begleitender Unterstützung eine Berufsausbildung absolvieren können
- Alleinerziehende, Pflegende oder Menschen ohne abgeschlossene / verwertbare Berufsausbildung.
- Arbeitsmarktnähere Langzeitarbeitslose in der Regel ohne multiple Vermittlungshemmnisse, erwerbsfähige Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften

Fokus in allen Zielgruppen auf

- Frauen, insbes. Alleinerziehende
- Ältere Menschen
- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Migrationshintergrund

Der Personenkreis für die regionale ESF-Förderung ist somit relativ klar definiert. Viele Personen der Zielgruppen sind auch überproportional im SGB II – Bezug vertreten.

Allerdings sollte man dieses Merkmal nicht als alleiniges Zugangskriterium für eine ESF-Förderung erheben.

Aus der beschriebenen Ausgangslage im Landkreis Böblingen lässt sich erkennen, dass Zielgruppen im Sinne der Spezifischen Ziele in der Kreisbevölkerung vertreten sind. Nachfolgend werden nun die beiden Hauptzielgruppen (welche natürlich jeweils die spezifizierten Zielgruppen beinhalten können) betrachtet.

## 2.1 Langzeitarbeitslose und weitere benachteiligte Zielgruppen

Zunächst werden nun einige Parameter des Arbeitsmarktes im Februar 2023 im Landkreis Böblingen dargestellt:

Beschäftigte (SvB)	181.178
Beschäftigungsquote	65,7%
Beschäftigungsquote 55+	59,6%
Beschäftigungsquote Frauen	59,4%
Arbeitslosenquote	3,6%
Langzeitarbeitslose	30,0%
SGB II-Quote	4,2%

*Quelle: Arbeitsmarktmonitor der Bundesagentur für Arbeit, abgerufen am 03.03.2023*

Die Arbeitsmarktdaten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich zuletzt positiv entwickelt, beträgt jedoch weiterhin rund 55 % der Kundinnen und Kunden des Jobcenters. Eine weitere Förderung dieser Personengruppe durch den ESF Plus erscheint demnach weiterhin angezeigt.

## 2.2 Benachteiligte Schülerinnen und Schüler und junge Menschen

Um die Ausgangslage der zweiten Personengruppe zu analysieren, werden einige demographische Daten herangezogen:

Bevölkerung	393.195
Jugendliche U18	71.565
Personen Ü65	80.842
Frauen	197.682
Ausländer / Ausländerinnen (gesamt)	75.294
Ausländer / Ausländerinnen (U18)	11.062

*Quelle: Statistisches Landesamt BW, abgerufen am 02.03.2023*

Ferner ist für einen Teil der potentiellen Zielgruppen ein Überblick über die Schullandschaft von Bedeutung:

Schularten	Schulen	Schüler / Schülerinnen
Grundschulen	72	14.418
Werkreal-/Hauptschulen	8	1.096
Sonderpädagogische Bildungs- & Beratungszentren	13	1.551
Realschulen	18	7.563
Gymnasien	17	11.263
Gemeinschaftsschulen	14	3.264

Quelle: Statistisches Landesamt BW, abgerufen am 02.03.2023

Mit Ausnahme der Anzahl an Frauen sind alle demographischen Parameter im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Demnach ist auch in dieser Kategorie weiterhin ein Bedarf an Förderung festzustellen. Nach Angaben des Jobcenters ist die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vergleich zum Vorjahr um 30 % gestiegen. Hier verfügt ein Großteil über keinen beruflichen Abschluss.

### 3. Festlegung von regionalen Zielen

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Böblingen weist weiterhin einen hohen Bedarf an Arbeitskräften aus. Hier werden insbesondere Fachkräfte nachgefragt. Die Zielgruppen des ESF Plus erfüllen diese Profile in der Regel nicht. Die Kundenstruktur des örtlichen Jobcenters weist einen hohen Anteil an Ungelernten und Migranten aus. Mit der Einführung des Bürgergeldes wird ein Schwerpunkt im SGB II weiter hinsichtlich Qualifizierung und Ausbildung gesetzt.

#### 3.1 Zielgruppen

Aus dem Input des regionalen Arbeitskreises (per Fragebogen), sowie dem Abgleich mit dem Aktivitätenplan des Jobcenters konnten folgende Zielgruppen für die regionale Förderung identifiziert werden:

- Migrantinnen und Migranten
- Frauen
- junge Menschen im Übergang Schule-Beruf

Teilweise in Überlappung mit anderen ESF Plus – Zielgruppen (z.B. Frauen als Betroffene von Langzeitarbeitslosigkeit oder junge Menschen mit Fluchthintergrund). Die identifizierten Zielgruppen sollen daher für das Förderjahr 2024 den Schwerpunkt der regionalen ESF Plus-Förderung im Landkreis Böblingen bilden. Dies kann analog zu den Planungen des Jobcenters erfolgen, es sollten jedoch Doppelungen an entsprechenden Angeboten vermieden werden.

#### 3.2 Handlungsschwerpunkte

Mit der Einführung des Bürgergeldes im SGB II setzt die Bundespolitik einen Schwerpunkt im Bereich der Qualifizierung. Analog hierzu hat auch das örtliche Jobcenter die Fachkräftesicherung durch Ausbildung und Qualifizierung in seinem Aktivitätenplan aufgenommen. Die regionale Förderung durch den ESF Plus nimmt diese Fokussierung analog auf. Projekte bzw. Projektträger, welche eine ESF Plus-Förderung erhalten wollen, sollten dies in ihren Anträgen berücksichtigen. Projekte sollten daher möglichst Qualifizierungsperspektiven für die oben definierten Zielgruppen beinhalten. Dies könnte beispielsweise durch folgende Durchführungsformen erreicht werden:

- Niederschwellige Angebote zur Qualifizierung
- Beratung, Begleitung und Training im Hinblick auf die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit
- Förderung von Digitalisierungskompetenzen
- Motivation zur Weiterverfolgung der Bildungslaufbahn
- Begleitete Praktika in Betrieben und anderen Einrichtungen
- Sicherstellung der Kinderbetreuung für Frauen während einer Qualifizierung
- Beratung zur Nachholung von Bildungsabschlüssen oder Weiterbildungsmöglichkeiten

Diese Beispiele ergeben sich teilweise aus dem Programm des ESF Plus und wurden durch Abfrage an Bedarfen im regionalen Arbeitskreis ergänzt.

#### **4. Verfahren und Umsetzung**

Um die Ziele des ESF Plus im Sinne des Operationellen Programms und der regionalen Schwerpunkte des Landkreises Böblingen umzusetzen, wird das bewährte Antrags- und Rankingverfahren des ‚klassischen‘ ESF im Landkreis Böblingen beibehalten. Die verfügbaren Mittel in Höhe von 317.230 € werden auf Antrag geeigneten Projektträgern zur Verfügung gestellt, sofern diese sich mit dem jeweiligen Antrag in der Priorisierung des Arbeitskreises wiederfinden. Diese Priorisierung richtet sich nach der Wertung der eingegangenen Anträge durch die stimmberechtigten Mitglieder und die insgesamt beantragte Fördersumme.

Die Arbeitsmarktstrategie und die Ausschreibung werden auf der Internetseite des Landkreises Böblingen ([www.lrabbb.de](http://www.lrabbb.de)) veröffentlicht sowie per Pressemitteilung herausgegeben.

Anträge für Projekte, die ab dem 01.01.2024 starten sollen, können bis zum 31.05.2023 eingereicht werden.

Die Antragsstellung erfolgt über das ELAN-Tool bei der L-Bank. Dieses Tool steht auf der Website [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Bewertung der Anträge findet im Rahmen einer Arbeitskreissitzung im Juli 2023 statt. Die Auswahl der Projektanträge erfolgt unter anderem nach Abgleich und Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen, Zielgruppen und den Querschnittszielen.

Die Umsetzung der bewilligten Projekte erfolgt durch die Projektträger. Es ist im Rahmen der Qualitätssicherung darauf zu achten, ob die Querschnittsziele des ESF Plus, Gleichstellung der Geschlechter, Nachhaltigkeit sowie Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit eingehalten wurden. Dies erfolgt über mehrere Kontrollmechanismen:

- Abgleich zwischen Sachbericht der Projektträger und bewilligtem Antrag
- Präsentation des Projekts und des Ergebnisses im Rahmen der jährlich stattfindenden Präsentationssitzung des Arbeitskreises
- Besuche durch die Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises beim Projektträger

Die Ergebnissicherung kann sowohl durch die Geschäftsführung als auch durch Mitglieder des Arbeitskreises, in Form von Besuchen bei den Projektträgern, erfolgen.

Die Instrumente zur Qualitätssicherung lassen sich auch den Arbeitshilfen des Landes Baden-Württemberg sowie dem Programm entnehmen und sollen auch im regionalen Arbeitskreis Anwendung finden. Ergänzt werden können diese Regelwerke durch bestimmte Vorgaben der Arbeitskreismitglieder, natürlich stets im Einklang mit den Werten und Regeln des ESF Plus-Rahmens. Angestrebt wird ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Projektträgern auf Arbeitsebene. Dennoch muss die Ergebnissicherung die Prinzipien des ESF Plus sicherstellen.

Kontakt:

**Regionales Jobcenter Leonberg**

**-ESF-Geschäftsstelle-**

Eltinger Straße 61

71129 Leonberg

Herr Karrenführ

Tel.: 07152 / 9343-13

E-Mail: [Benjamin.Karrenfuehr@jobcenter-ge.de](mailto:Benjamin.Karrenfuehr@jobcenter-ge.de)

10.03.2023